



Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim
Eine Schule für alle Kinder

Das Heterogenitätskonzept der Robert-Bosch-Gesamtschule

**Umgang mit Inklusion und
Heterogenität**

Inhaltsverzeichnis

1. UMGANG MIT HETEROGENITÄT – ARBEIT IM MULTIPROFESSIONELLEN TEAM.....	3
1.1. VERANTWORTLICHKEITEN IM MULTIPROFESSIONELLEN TEAM.....	3
2. INKLUSIVER UNTERRICHT	4
3. BERATUNG	5
4. DIAGNOSTIK	7
4.1. EINGANGSDIAGNOSTIK IN JAHRGANG 5	7
4.2. FORTLAUFENDE DIAGNOSTIK	7
4.3. DIAGNOSTIK IM RAHMEN EINES SONDERPÄDAGOGISCHEN VERFAHRENS	8
5. FÖRDERUNG UND KOOPERATIVE FÖRDERPLANUNG.....	8
6. LEISTUNGSBEWERTUNG, ZEUGNISSE UND SCHULABSCHLÜSSE	8
6.1. LEB UND ZEUGNISSE.....	9
6.2. SCHULABSCHLÜSSE	10
7. VERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG EINES BEDARFS AN SONDERPÄDAGOGISCHER UNTERSTÜTZUNG... 	11
8. BERUFVORBEREITUNG UND PRAKTIKA	12
8. JAHRGANG	12
9. JAHRGANG	13
9. SCHULISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	13
9.1. FACHKONFERENZEN	13
9.2. FORTBILDUNGEN	13
9.3. Q-IGS NETZWERK	14
9.4. PLI-STUNDEN	14
9.5. TEAMSITZUNGEN DES FACHBEREICHS SONDERPÄDAGOGIK	14
9.6. KLASSENZUSAMMENSETZUNG	15
9.7. EVALUATION DES KONZEPTS	15

1. Umgang mit Heterogenität – Arbeit im multiprofessionellen Team

Akzeptanz und Wertschätzung von Heterogenität ist die Basis für eine gelingende Inklusion

Wir als Robert-Bosch-Gesamtschule haben uns das Ziel gesetzt, jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Wir wollen ihnen nicht nur Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, sondern sie gleichwohl befähigen, getreu der UNESCO Kerngedanken, verantwortungsvolle und soziale Mitglieder unserer demokratischen Gemeinschaft zu werden. Selbstverständlich schließt dies auch die bestmögliche Begleitung einer Lernentwicklung sowie einen gelingenden Eintritt in die Berufswelt ein.

Als UNESCO Projektschule und Schule für alle Kinder, ist uns das Thema Inklusion und Chancengleichheit besonders wichtig. Heterogenität und Inklusion verstehen wir daher als unmittelbar miteinander verknüpft, sodass die RBG sich bewusst für den Begriff des Heterogenitäts-Konzept entschieden hat - dies setzt die Weiterentwicklung von der Integration zur Inklusion konsequent fort. Wir betrachten daher alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule als inklusiv.

Wesentliche Aspekte für eine gelingende Umsetzung von Inklusion und einem gelingenden Umgang mit Heterogenität sind Offenheit, Wertschätzung, Akzeptanz, Toleranz, ein soziales Miteinander und die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

Die individuellen Bedürfnisse eines jeden Einzelnen werden berücksichtigt und in einem sozialen Miteinander eingebunden. In der inklusiven Arbeit liegt der Fokus darauf, im Besonderen auf die speziellen Bedürfnisse von Schüler*Innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) einzugehen.

Je nach Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden die Schüler*Innen zielgleich oder ziel-different unterrichtet und bewertet (vgl. Kap. 6).

1.1. Verantwortlichkeiten im multiprofessionellen Team

Grundsätzlich ist die Arbeit mit Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Es empfiehlt sich dennoch, die Expertisen des multiprofessionellen Teams zu berücksichtigen. In den Bereichen Unterricht, Diagnostik/Förderung, Beratung sowie Elternarbeit bieten sich folgende Aufteilungen der Arbeitsschwerpunkte an:

	Regelschullehrer*In	Förderschullehrer*In
Unterricht	<ul style="list-style-type: none">- legt Unterrichtsgegenstände fest- bereitet Unterrichtssequenz vor- trägt Gesamtverantwortung für alle Schüler*Innen der Klasse- trägt Fachverantwortung- wählt geeignete Unterrichtsmethoden	<ul style="list-style-type: none">- erteilt gemeinsamen Unterricht mit dem Regelschullehrer- wählt geeignete Unterrichtsmethoden für Schüler*Innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung- nimmt Differenzierung vor, wenn im Unterricht mit gesteckt (BasU LE & GE)

	<ul style="list-style-type: none"> - nimmt Niveaudifferenzierung (zieltgleich und zieldifferent) vor - erstellt Differenzierungsmaterialien und Tests - schreibt LEBs und Zeugnistexte 	<ul style="list-style-type: none"> - erstellt Differenzierungsmaterialien und Tests, wenn im Unterricht mit gesteckt (BasU LE & GE) - unterstützt beim Schreiben von LEBs und Zeugnistexten - erstellt zieldifferente Bewertungen/ Kompetenzen von LEB (in Absprache mit Fachbereichen/ Fachlehrern)
	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für Schüler*Innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung - Beschaffung von Fördermaterialien 	
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - führt Beratungsgespräche mit Eltern - führt allgemeine Elterngespräche - Austausch und Kontakte mit außerschulischen Einrichtungen, Behörden, mobilen Diensten etc. - Elternabende 	<ul style="list-style-type: none"> - führt Beratungsgespräche mit Eltern bei Schüler*Innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung - nimmt an Elterngesprächen bei Schüler*Innen mit BasU teil - führt Beratungsgespräche mit Kollegen zu Differenzierung, Förderplanung, Diagnostik, Prävention, außerschulische Vernetzung und Förderung (hier später ergänzen und ändern, wenn im Konzept fertig)
	<ul style="list-style-type: none"> - ILE (individuelle Lernentwicklung) und Förderplangespräche - Austausch mit Fachlehrern - Austausch, Anleitung und Beratung von Schulbegleitern - Vernetzung mit außerschulischen Institutionen (BasU LE und GE) 	
Diagnostik/ Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - erhebt den Lernentwicklungsstand aller Schüler*Innen - erhebt den Lernentwicklungsstand bei Schüler*Innen mit individuellem Förderbedarf (LRS, Dyskalkulie etc.) - erstellt Förder- und Förderpläne und legt geeignete Maßnahmen fest - erstellt Nachteilsausgleich (LRS, Dyskalkulie etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - führt Verfahren der informellen Diagnostik zur Ermittlung eines möglichen BasU durch - führt im Rahmen eines eingeleiteten Verfahrens die standardisierten diagnostischen Verfahren durch - unterstützt bei der Erstellung von Förderplänen und der Festlegung von Maßnahmen bei auffälligen Schüler*Innen - bietet Formen der inneren und äußeren Differenzierung an (z.B. Förderband)
	<ul style="list-style-type: none"> - stellen einen (veränderten) Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung fest bzw. erkennen diesen ab - erstellen Förderpläne für Schüler*Innen mit BasU, evaluieren diese und führen sie fort 	

2. Inklusiver Unterricht

Für einen gelingenden inklusiven Unterricht bedarf es, dass Regel- und Förderschullehrkräfte verbindliche Absprachen für das Fordern und Fördern und den gemeinsamen Unterricht erarbeiten.

Vor allem in den Fächern, die für die Abschlussprüfung zum Förderschulabschluss Ende 9 schwerpunktmäßig relevant sind, sind diese Absprachen elementar. Je nach Kapazität und Bedarf ist dies auf alle anderen Unterrichtsfächer übertragbar.

Dabei ist, im Rahmen der PLI- Stunden (Planungsstunde Inklusion), die Verständigung über Unterrichtseinheiten, deren Inhalte, sinnvolle Methoden und Differenzierungsmaßnahmen, die das gemeinsame Lernen im Klassenverband unterstützen, zentral.

Ziel der gemeinsamen Unterrichtsplanung ist es, die Arbeit des jeweils anderen zu ergänzen, um zu einer inklusiven Fachdidaktik zu gelangen, die sowohl dem fachlichen, als auch dem sonderpädagogischen Anspruch gerecht wird.

Die Förderung der Schüler*Innen basiert maßgeblich auf der verbindlichen Eingangsdiagnostik (primär im 5. Jahrgang) in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen. Die daraus resultierenden Förderziele und Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert, angepasst sowie erweitert.

Gemäß unserem Ziel der Wertschätzung und Akzeptanz von Heterogenität, ist die Bereitstellung sowie der Umgang mit differenzierten Materialien zentraler Bestandteil unseres Unterrichts. Dies zeigt sich auch in den situativ sinnvoll und variabel eingesetzten Methoden und Lernarrangements, die sowohl individualisierte, kooperative, als auch lehrerzentrierte Arbeitsphasen und -formen umfassen. Die konkrete Umsetzung und Gestaltung von Unterrichtsarrangements und Co-Teaching Formen obliegt den Teams; dies beinhaltet auch die Entscheidung in Bezug auf innere und äußere Differenzierung.

Ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen soll jede/r Schüler*In befähigt werden, in einem angenehmen Lernklima ein positives Lernverhalten aufzubauen. Zudem soll Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit entwickelt, Selbstständigkeit geschult und ein gestärktes Selbstkonzept entfaltet werden.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt in der Planung, Durchführung, Reflektion und Evaluation des gemeinsamen Unterrichts. Neben der engen Zusammenarbeit innerhalb der Stammgruppen, fördert die Vernetzung aller Lehrkräfte in den verschiedenen Gremien und Fachgruppen die Multiprofessionalität der Teams.

Eine Integration von sonderpädagogischen Inhalten in das Hauscurriculum, als Grundlage für einen inklusiven Unterricht, ist ebenfalls Bestandteil der Vernetzung und Zusammenarbeit unserer multiprofessionellen Teams.

3. Beratung

Schulinterne sonderpädagogische Beratung ist eine der großen Säulen im Umgang mit Heterogenität und somit zugleich ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Förderschullehrkräfte an der RBG. Schulinterne sonderpädagogische Beratung kann sowohl für Lehrkräfte, als auch für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte und weitere in ihren Förderprozess eingebundene Personen erfolgen. Ebenso sind Förderschullehrkräfte Ansprechpartner bei der Vernetzung außerschulischer und schulischer Institutionen.

Beratung von Kolleginnen und Kollegen

Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Förderpädagogische Aspekte - Auswahl von geeignetem Material - Umsetzung von Förderzielen - Differenzierungsmethoden und -maßnahmen - Auswahl und ggf. Bereitstellung von Material - Leistungsbewertung - Lernstandserhebung / Diagnostik - Förderplanung - individuelle Lernentwicklung
Fachkonferenzen/ Stufenkonferenzen/ Teamsitzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einbringen von förderdiagnostischen Aspekten - LEB Kompetenzen - Lehr- und Lernmittel - Differenzierungen - (Mitwirken bei) Entwicklung und Evaluation von Konzepten
Umgang mit herausfordernden Schüler*Innen	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung und Umsetzung von Regelsystemen - Verhaltenspläne - Einzelgespräche - Einzelfallbesprechungen
Überprüfungsverfahren und Beratungsgutachten zur Feststellung, Veränderung oder Aberkennung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	

Beratung von Eltern

Lernfortschritt	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Lernentwicklung - erreichte Ziele und Kompetenzen
Förderplanung	<ul style="list-style-type: none"> - geeignete Ziele und Maßnahmen - Absprachen bei Zuständigkeiten
außerschulische Maßnahmen und Hilfsangebote	
Erziehungsfragen	

Beratung von Schülern

Lernfortschritt	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Lernentwicklung - erreichte Ziele und Kompetenzen
Förderplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Abstecken von gemeinsamen Zielen und Zielvorstellungen - Verhaltens- und Verstärkerpläne
Vermitteln von schulischen und außerschulischen Hilfsangeboten	
Strukturierung von Lernprozessen	

Vernetzung

Schulsozialarbeit	
Jugendamt, Schulbegleitungen	Hilfeplangespräche Hilfen nach SGB XIII §35a
Mobile Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Schule im Bockfeld, körperliche und motorische Entwicklung (KME) - Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Hören - HiBUZ, emotionale und soziale Entwicklung (ES)

	- Didrik-Pining-Schule, Sprache (SR) - Franz-Mersi-Schule, Sehen (SE)
Ärzte und Kinder-/ Jugendpsychologen	
Therapeuten	- Logopäden - Ergotherapeuten - Lerntherapeuten
Job-Center	
Grund- und Förderschulen	

4. Diagnostik

Eine Planung von Unterricht, die die Heterogenität der Schüler*Innen berücksichtigt, macht eine enge Vernetzung von Diagnostik und Förderung notwendig.

Nur durch eine gezielte, fortlaufende und dokumentierte Förderdiagnostik kann eine individuell abgestimmte Förderplanung und damit auch einem heterogenen, individuellen und differenzierten Unterricht entsprochen werden. Förder- und Fördermaßnahmen müssen auf der Grundlage einer guten Diagnostik fortlaufend geplant, durchgeführt, evaluiert und angepasst werden. Zwei wesentliche diagnostische Schwerpunkte bilden dabei die Eingangsdagnostik zu Beginn der 5. Klasse sowie die Diagnostik im Rahmen eines Verfahrens zur Feststellung oder Aufhebung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei unterschiedliche standardisierte und informelle diagnostische Verfahren zur Verfügung, die sowohl als Individual- oder auch als Gruppentest bzw. Screeningverfahren durchgeführt werden können. Im Zuge der Digitalisierung sollte dabei zunehmend auf digitalisierte Verfahren zurückgegriffen werden.

Die Diagnostik sowie ergriffene Maßnahmen sind ab dem Schuljahr 2020/21 im ILE PLUS Modul zu dokumentieren.

4.1. Eingangsdagnostik in Jahrgang 5

Zu Beginn jedes Schuljahres werden im gesamten fünften Jahrgang von Regelschullehrern, in Kooperation mit den Förderschullehrern, verschiedene diagnostische Verfahren (z.B. Online-Diagnostik in allen Hauptfächern, Stolperwörterlesetest, Hamburger-Schreib-Probe, u.a.) durchgeführt, um die jeweilige Lernausgangslage aller Schüler*Innen des Jahrgangs zu erfassen und anknüpfend an die Ergebnisse individuelle Förderpläne erstellen zu können.

4.2. Fortlaufende Diagnostik

Fortlaufende Diagnostik ist in zwei große Bereiche zu unterteilen:

- 1) Diagnostik zielgleich unterrichteter Schüler*Innen
- 2) Diagnostik zieldifferent unterrichteter Schüler*Innen

Um den individuellen Leistungsstand von zielgleich unterrichteten Schüler*Innen festzustellen, können sowohl Regelschullehrer, als auch Sonderpädagogen, diagnostische Verfahren anwenden.

Bei zieldifferent unterrichteten Schüler*Innen obliegt das Anwenden diagnostischer Verfahren hauptsächlich den Förderschullehrern.

4.3. Diagnostik im Rahmen eines sonderpädagogischen Verfahrens

Mit der Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (Vgl. Kap.7) sind die Förderschullehrer, in Kooperation mit den Regelschullehrern und unter Berücksichtigung bisheriger individueller Lernentwicklung und Ergebnisse des Beratungsprozesses, für die Diagnostik zuständig.

Diese Diagnostik kann sich auf die Feststellung eines BasU, die Veränderung eines BasU sowie die Abberkennung eines BasU beziehen.

5. Förderung und kooperative Förderplanung

Sowohl für Schüler*Innen mit und ohne BasU bietet sich ein individueller Förderplan (oder auch Förderplan) an.

Die Erstellung eines solchen Förderplans sollte genauso kooperativ erfolgen, wie die übrige Planung im Rahmen der multiprofessionellen Teams innerhalb der inklusiven Schule.

Die kooperative Förderplanung geschieht auf Basis eines schematischen Ablaufs, der beim ersten Durchlauf zwischen 60 und 90 Minuten dauert und bei Folgeterminen zwischen 30 und 60 Minuten.

Im Rahmen dieses Ablaufs wird das jeweilige Kind mit Hinblick auf gelingendes Verhalten sowie die problematischen Situationen / Verhaltensweisen in den Blick genommen.

Mittels Hypothesen werden Vermutungen über die (guten) Gründe für das Verhalten aufgestellt. Auf Basis dieser werden im Team gemeinsam Unterstützungs- und Förderangebote erarbeitet, die an das gelingende Verhalten des Kindes anknüpfen und somit einen (positiv gestützten) Handlungsrahmen in „kritischen“ Situationen ermöglichen.

Je nach Alter, kann das Kind selbst in den Prozess mit einbezogen werden.

In jedem Fall sollten die unterrichtenden Kollegen Teil des kooperativen Austausches sein. Mit Hinblick auf das gelingende Verhalten ist auch die „Expertise“ der Eltern in diesem Prozess wertvoll, sodass auch diese Teil der kooperativen Förderplanung sein sollten. Hier kann überlegt werden, ob die Eltern im Vorfeld oder Nachgang hinzugezogen werden, oder am Prozess selbst vollständig beteiligt sind.

6. Leistungsbewertung, Zeugnisse und Schulabschlüsse

Im Bereich der Schüler*Innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gibt es zwei unterschiedliche Vorgaben:

Schüler*Innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen der Emotionalen und Sozialen Entwicklung, Sprache oder Körperlichen und Motorischen Entwicklung werden **zielgleich** unterrichtet.

Schüler*Innen mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Lernen oder geistige Entwicklung werden **zieldifferent** unterrichtet.

Für die zieldifferente Leistungsbewertung können die verbindlichen Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen in den Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht für den Förderschwerpunkt Lernen oder in den curricularen Vorgaben für die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung gefunden werden.

Je nach individuellem Lernstand können die Schüler*Innen mit zieldifferenter Leistungsbewertung in einzelnen Fächern auch zielgleich unterrichtet werden und im Zuge dessen auch die regulären Tests mitschreiben.

Grundsätzlich sind Entscheidungen bzgl. der Leistungsbewertung und -Überprüfung immer auf Basis des grundsätzlichen Leistungsvermögen der Schüler*innen zu treffen. So kann individuell entschieden werden, ob die regulären Tests mitgeschrieben, die regulären Tests mit Hilfen bearbeitet, oder individuelle (differenzierte) Tests erstellt werden. Gleiches gilt im Übrigen auch für mündliche Prüfungen, alternative Leistungsbewertungen sowie Projektaufgaben. Wichtig ist bei allen Entscheidungen die Anbindung an das jeweilige Curriculum.

Ebenso wie das jeweilige Leistungsvermögen von Schüler*Innen mit BasU sehr individuell ist, sollte auch die Bewertung / Benotung dieser Kinder individuell erfolgen, da deren Leistungsstand und -vermögen oft nur in Teilen vergleichbar ist.

6.1. LEB und Zeugnisse

Die Schüler*Innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen erhalten wie alle Schüler*Innen der Regelschule in den Jahrgängen 5-8 einen Lernentwicklungsbericht, aus dem deutlich wird, welche Kompetenzen die jeweiligen Schüler*Innen erreicht haben.

Auf dem Deckblatt des jeweiligen Kindes muss folgender Satz stehen, welcher verbindlich für alle folgenden Fach-LEB gilt:

„Laut Verfügung der Landesschulbehörde vom (Datum) hat (Name des Kindes) einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und wird seit diesem Zeitpunkt zieldifferent unterrichtet und bewertet.“

Sollte dies in einigen Fächern ausgesetzt worden sein, da das Kind die regulären Unterrichtsinhalte bewältigen konnte und keine gesonderte Differenzierung benötigt hat, so muss dies auf dem LEB des jeweiligen Faches ausgewiesen werden.

(„Im Fach xx wurde (Name des Kindes) zielgleich unterrichtet und bewertet.“).

In den Jahrgängen 9 und 10 ist die Verfügung der Landesschulbehörde im Bemerkungsfeld einzufügen. Sollten Fächer zielgleich unterrichtet worden sein, werden diese dort zusätzlich aufgezählt.

„In den Fächern (Fächer auflisten) wurde ...(Name des Schülers /Schülerin) zielgleich nach den curricularen Vorgaben der Integrierten Gesamtschule unterrichtet und bewertet.“

Die Schüler*Innen mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Geistige Entwicklung erhalten gemäß den Vorgaben der entsprechenden Förderschule **mindestens** einmal jährlich ein Zeugnis in Textform. In den Jahrgängen 5-8 erfolgt dies durch den ausführlichen LEB.

Für Schüler*Innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Sprache, Hören, Sehen, Emotionale und Soziale Entwicklung, sowie Körperliche und Motorische Entwicklung gibt es keinen Hinweis auf den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unter den Bemerkungen im Zeugnis (vgl. RIK 2014).

6.2. Schulabschlüsse

Grundsätzlich ist für den Erwerb von allen Schulabschlüssen an der RBG bei Schüler*Innen mit einem BasU zu berücksichtigen, ob sie zielgleich oder zieldifferent (BasU Lernen und Geistige Entwicklung) unterrichtet und bewertet werden.

Schüler*Innen mit einem BasU, die zielgleich unterrichtet werden, können bei Erfüllung der entsprechenden Anforderungen jeden Abschluss des Sekundarbereichs I (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Erweiterter Sekundarabschluss I) erreichen. Für eine Aufnahme in den gymnasialen Zweig der RBG ist der erfolgreiche erweiterte Sekundarabschluss I notwendig.

Schüler*Innen mit einem BasU Lernen, die zieldifferent unterrichtet und bewertet werden, erreichen am Ende des 9. Schuljahres bei Erreichen der entsprechenden Mindestanforderungen den Förderschulabschluss Lernen. Bei einem bestanden Förderschulabschluss Lernen können Schüler*Innen mit dem BasU Lernen am Ende des 10. Schuljahres einen Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) erreichen, sofern auch hier die notwendigen Mindestanforderungen erfüllt sind.

Schüler*Innen mit einem BasU Geistige Entwicklung haben eine 12-jährige Schulpflicht.

Spätestens nach Ende der 9. Klasse empfiehlt es sich, dass die betreffenden Schüler*Innen eine andere Schule besuchen. Hier bietet sich vor allem die „Abschlussstufe“ des Förderzentrums im Bockfeld oder eine berufsbildende Schule an. Nach Erfüllung der Schulpflicht erhalten diese Kinder keinen Schulabschluss. Ein Förderschulabschluss Lernen kann lediglich erworben werden, wenn ein veränderter BasU (von Geistiger Entwicklung nach Lernen) vorliegt.

7. Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Ein Verfahren zur Feststellung eines (veränderten) Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird dann durch die Schulleitung eingeleitet, wenn zu erwarten ist, dass die derzeitigen Bildungsziele nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreicht werden können. Dies bedeutet, dass im Vorfeld bereits, auf Basis von Diagnostik (vgl. Kap. 4) ein individueller Förderplan erstellt wurde, dessen Umsetzung jedoch gezeigt hat, dass die Teilhabe am Unterricht nicht ohne (zusätzliche) sonderpädagogische Unterstützung gewährleistet werden kann.

Sobald das Verfahren durch die Schulleitung eingeleitet wurde, fertigt eine Förderschullehrkraft gemeinsam mit den beteiligten Lehrkräften ein Fördergutachten an (LE und ESE Hausintern, GE über das Förderzentrum im Bockfeld, alle weiteren BasU über die mobilen Dienste). Im Zuge dessen sind die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, dass ein solches Verfahren eingeleitet wurde. Wichtig zu erwähnen ist, dass wenn ein Verfahren einmal eingeleitet wurde, es nicht abgebrochen werden kann, sondern durchgeführt werden muss.

Zentrale Bestandteile des Verfahrens sind das Fördergutachten sowie die Förderkommission.

Das Fördergutachten ist in verschiedene Teilbereiche untergliedert, die sich auf die Schullaufbahn (inkl. Prognose der zu erwartenden Leistungen), das familiäre Umfeld sowie weitere außerschulische Bereiche, ggf. Diagnosen bezieht. Ebenfalls wichtiger Bestandteil sind die durchgeführten Diagnostiken, der individuelle Förderplan sowie die letzten beiden Zeugnisse (bei GE und LE können die durchschnittlichen Leistungen nicht mehr ausreichend sein!)

Auf Grundlage des Fördergutachtens wird in der anschließenden Förderkommission (Teilnehmer: Schulleitung, Förderschullehrkraft sowie andere am Gutachten beteiligte Lehrkräfte / mobiler Dienst, Erziehungsberechtigte) darüber beraten, welche Empfehlung ausgesprochen wird. Die abschließende Entscheidung und auch Verfügung obliegt der Landesschulbehörde.

8. Berufsvorbereitung und Praktika

Eine wichtige Aufgabe allgemeinbildender Schulen ist es, Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung zu bieten und die Schüler*Innen bei ihren Berufswahlentscheidungen zu unterstützen.

Die Berufsorientierung umfasst Angebote, die auf der einen Seite die Auseinandersetzung mit eigenen Wünschen, Neigungen, Interessen und Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern und auf der anderen Seite die Jugendlichen dazu auffordern sich aktiv mit den Bedarfen und Anforderungen der Arbeitswelt und Gesellschaft auseinanderzusetzen.

8. Jahrgang

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen findet nicht nur durch praxisorientierte Tätigkeiten statt, sondern wird durch Kompetenzfeststellungsverfahren und Potenzialanalysen (SBHN/ Vorbereitung bereits im 7. Jahrgang) ergänzt.

Die Schüler*Innen haben die Möglichkeit, im Rahmen des Praxisparcours eine erste Einschätzung und Rückmeldung über Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten, diese im BIZ zu ergänzen und zu verifizieren und sich über Berufsbereiche, Ausbildungen und die jeweils erforderlichen Voraussetzungen zu informieren. Zur Unterstützung der Orientierung können außerdem Betriebsbesichtigungen durchgeführt werden.

Außerdem beginnt bereits in Klasse 8 die eingehende Berufsberatung für Schüler*Innen mit BasU LE oder GE durch Frau Dreyer (oder auch durch eine (externe) Reha-Berater/In), an der die Eltern ebenfalls teilnehmen können. So können frühzeitig Perspektiven geschaffen werden.

Da die Praktika eigentlich erst in Jahrgang 9 stattfinden, bietet es sich jedoch in Ausnahmefällen und nach Rücksprache an, dass bereits in Jahrgang 8 ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt wird. Die dort gesammelten Erfahrungen helfen, sich ein realistisches Bild von der Arbeitswelt und deren Anforderungen zu machen. Darüber hinaus erhalten die Schüler*Innen im Praktikum Hinweise, in welchen Bereichen sie sich noch verbessern können, um ihre Chancen auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz Ende Klasse 9 (oder 10) zu erhöhen.

Um sich bewerben zu können, ist die Durchführung eines Bewerbungstrainings erforderlich (Verfassen von Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräche... evtl. fächerübergreifende Koordination mit AW, Deutsch). Dies ist Bestandteil des zweistündigen WPK „Lebenspraxis“, an dem die Schüler*Innen mit einem BasU LE und GE in Jahrgang 7 und 8 verpflichtend teilnehmen.

Auch im Fach AWT-BO finden erste Auseinandersetzungen mit dem Arbeitsmarkt und Voraussetzungen für Berufe (Abschlüsse sowie Fähigkeiten) statt.

9. Jahrgang

In Jahrgang 9 werden die bisher erworbenen Fähigkeiten vertieft und weiter ausgebaut. So ist zu Beginn des Schuljahres ein zweiwöchiges Sozialpraktikum anvisiert, bevor zu Beginn des 2. Halbjahres das dreiwöchige Betriebspraktikum stattfindet. Im Anschluss an die Praktika wird ein Bericht abgegeben, der sowohl das Berufsfeld, als auch die Tätigkeiten vorstellt und die (eigene) Eignung für den Beruf bzw. Positiva und Negativa (kritisch) reflektiert. Zusätzlich zu dem Bericht wird im Nachgang des Betriebspraktikums eine Präsentation erarbeitet und dem 8. Jahrgang vorgestellt, damit diese mögliche Betriebe für ihr eigenes Betriebspraktikum sowie weitere Berufsfelder kennenlernen können.

Ebenfalls im Anschluss an das Betriebspraktikum findet der „Abend der Betriebe“ statt, bei dem sich verschiedene Betriebe und Schulen vorstellen und Schüler*Innen, die ggf. nach 9 von der Schule abgehen, Ansprechpartner kennenlernen, die sie bei einer Bewerbung unterstützen bzw. ihnen direkt einen Ausbildungsplatz anbieten können.

Während des gesamten Schuljahres wird das Bewerbungstraining weiter fortgesetzt sowie eine eventuell erforderliche Anmeldung zur testpsychologischen Untersuchung bei der Agentur für Arbeit geprüft bzw. ggf. in die Wege geleitet. Die Durchführung dieser Untersuchung wird von einer Lehrkraft begleitet.

9. Schulische Rahmenbedingungen

9.1. Fachkonferenzen

Der Fachbereich Sonderpädagogik hat eine Sonderstellung im Vergleich mit anderen Fachbereichen. So finden hier, im Kontrast zu den Fächern, keine zwei Fachkonferenzen pro Schuljahr statt, sondern die Förderschulkollegen nehmen gezielt an den Fachkonferenzen der Fächer teil, um gezielter und fachspezifischer informieren / unterstützen zu können.

Auch das Medium Gesamtkonferenz wird zukünftig bei Bedarf, für den Informationsfluss zu Neuerungen / Informationen die ganze Schule betreffend, genutzt.

9.2. Fortbildungen

Die Fachbereichsleitung Sonderpädagogik sieht sich in der Aufgabe, regelmäßig Angebote zur Weiter- und Fortbildung anzubieten. Diese können sowohl durch interne, als auch externe Referenten erfolgen und sind an die Bedürfnisse und Wünsche der Kolleg*Innen des Fachbereiches angepasst.

Ziel ist es, die vorhandene Expertise zu teilen bzw. an diese anzuknüpfen und die eigenen Handlungsräume erweitern zu können. Dies kann sowohl fächerübergreifend, als auch fachspezifisch erfolgen. Derzeit nehmen zehn Kolleg*Innen an der Weiterbildungsmaßnahme des NLQ teil.

9.3. Q-IGS Netzwerk

Das Qualitätsnetzwerk der Integrierten Gesamtschulen Niedersachsens, in der Region Hannover, verfügt über ein Netzwerk im Bereich Inklusion, zu dem die RBG seit Nov. 2018 gehört. Die Treffen finden vierteljährlich statt und werden durch eine immer andere IGS des Netzwerks durchgeführt. Diese IGS organisiert pro Treffen meist einen Impulsvortrag oder ein Best-Practice Beispiel. Im Anschluss wird daran anknüpfend gearbeitet. Neben dem inhaltliche Input besteht somit auch die Möglichkeit, sich über Erfahrungen auszutauschen und auch über mögliche Lösungsansätze bei Konfliktfällen oder Umsetzbarkeiten zu sprechen.

9.4. PLI-Stunden (Planung Inklusion Stunden)

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Stammgruppenleitern und dem unterrichtenden Förderschullehrer (und auch den Einzelfallhelfern) ist für Klassen mit Kindern mit BasU essentiell wichtig. Dieser Austausch sollte im Rahmen der PLI-Stunden stattfinden, an dem auch andere in der Stammgruppe unterrichtenden Lehrkräfte teilnehmen können.

Folgende Inhalte können in den Stunden besprochen werden:

- (strukturelle) Absprachen / Rituale
- Sozialziele (der Woche), sowohl individuell, als auch für die gesamte Klasse
- kooperative Förderplanung (und Evaluation)
- Elterngespräche
- Gespräche mit Schülern
- Austausch mit Einzelfallhelfern

Die Umsetzung dieser Stunden erfolgt mit Hinblick auf den Stundenplan / die Unterrichtsversorgung. Ein regelmäßiger Austausch aller in der Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte sollte im Rahmen einer „pädagogischen Konferenz“ mindestens halbjährlich stattfinden. Eine Dokumentation ist in Form eines Protokolls auf iServ hochzuladen (Ordner: Protokolle päd. Konferenzen).

9.5. Teamsitzungen des Fachbereichs Sonderpädagogik

Zusätzlich zu den PLI-Stunden, treffen sich die Förderschullehrkräfte wöchentlich zur Teamsitzung. Dieser Austausch bietet die Möglichkeit aktuelle Themen zu besprechen, die Zeit zur internen Fortbildung / Austausch von Expertisen zu nutzen, sich über geführte Beratungen auszutauschen und ggf. über das weitere Vorgehen zu beraten, weitere Vorhaben zu planen sowie das Konzept zu evaluieren

9.6. Klassenzusammensetzung

Bei der Zusammensetzung der neuen fünften Klassen wird darauf geachtet, dass die Kinder mit BasU LE (und GE) in einer Klasse gebündelt werden. Dies ermöglicht, dass die Förderschullehrer mit einer hohen Stundenanzahl im Unterricht dabei sind und vor allem in den Hauptfächern die Unterrichtsstunden abgedeckt werden können.

Je nach Unterrichtsversorgung durch die Förderschullehrkräfte sind Engpässe bei Stunden nicht zu vermeiden, sodass aber bei einer Bündelung von mehreren Kindern mit BasU LE dennoch eine bestmögliche Betreuung gewährleistet werden kann.

Eine Anzahl von max. 6 Schüler*Innen mit BasU LE (und GE) pro Klasse sollte jedoch nicht überschritten werden.

Kinder, die zielgleich unterrichtet werden, aber z.B. LRS/Legasthenie oder Dyskalkulie haben, sowie DAZ Kinder, sollten nach Möglichkeit nicht in derselben Klasse wie die Kinder mit BasU Lernen beschult werden.

Schüler*Innen mit körperlich-motorischer Beeinträchtigung, dem Unterstützungsbedarf Sehen, Sprache oder Hören können in jeder Klasse unterrichtet werden.

9.7. Evaluation des Konzepts

Die Umsetzung von Inklusion und der Umgang mit Heterogenität ist ein Prozess, der regelmäßig evaluiert wird. Das Konzept ist daher regelmäßig (mind. einmal pro Schuljahr) zu evaluieren.